

Präsident Haberkorn: Das Schreiben und der Bericht wird der Kammer mitgetheilt werden.

Das Schreiben des königl. Gesamtministeriums an den Präsidenten der Zweiten Kammer lautet:

„Der Gerichtsamtsassessor Philippi in Schwarzenberg, welcher von dem rasilgen Gerichtsamte mit den von dem Ministerium des Innern angeordneten Erörterungen in Betreff gewisser Vorgänge bei der Landtagswahl in Rittersgrün beauftragt gewesen, hat auf Anlaß der von dem Secretär der Zweiten Kammer, Dr. Gensel, als Referenten in der fraglichen Wahlanglegenheit bei deren Verhandlung gethanen Äußerungen, seinen nächsten Vorgesetzten, den Gerichtsamtmanu Wichmann, um ein Zeugniß darüber gebeten, daß ihm hinsichtlich der Ausführung des gedachten Auftrags in keiner Weise der Vorwurf einer Pflichtwidrigkeit treffe. Der Gerichtsamtmanu Wichmann hat hierauf den im Original beigefügten Bericht an das Justizministerium erstattet und ist bei Abgabe dieses Berichts von Letzterem bemerkt worden, daß der Assessor Philippi den Ruf eines sehr zuverlässigen Beamten genieße.

Dem geehrten Präsidium der Zweiten Kammer wird Solches mit dem ergebensten Ersuchen mitgetheilt, die genannte Kammer von diesem sodann gefälligst anher zurückzugebendem Berichte in Kenntniß setzen zu wollen.

Dresden, den 1. November 1869.

Gesamtministerium.
von Falkenstein.

Im Berichte an das königl. Justizministerium heißt es:

Veranlaßt durch das in Nr. 237 der „Leipziger Zeitung“ vom 6. October d. J. zu lesende Referat über den von dem Landtagsabgeordneten Dr. Gensel in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 4. October d. J. über die Wahl im 12. Wahlkreise des platten Landes erstatteten Vortrag hat der hier angestellte Gerichtsamtsassessor Nemilius Herrmann Philippi an das gehorsamst unterzeichnete Gerichtsamt die mitfolgende Eingabe gerichtet.

Dem Schlußgesuche dieser Eingabe entsprechend, verfehle ich, als der Vorstand des hiesigen Gerichtsamts, andurch nicht, folgendes gehorsamst anzuzeigen:

Während am 12. Juli d. J., einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern entsprechend, durch den genannten Assessor Philippi die Abhörnung des Ortsrichter Sättler aus Rittersgrün und der von diesem zugezogenen Wahlgehilfen erfolgte, befand ich mich in meinem unmittelbar neben dem Expeditionslocale des genannten Assessors gelegenen und mit diesem Locale durch eine zu dieser Zeit offengestandene Thür verbundenen Arbeitszimmer.

Ich versichere, daß der Assessor Philippi bei der fraglichen Abhörnung allenthalben pflichtgemäß gehandelt, die Wahrheit thunlichst zu erforschen gesucht und das Erforschte getreulich protokolliert hat.

Ich muß dahingestellt lassen, inwiefern der Inhalt der aufgenommenen Protokolle überhaupt als geiznet erscheinen kann, in Jemand die Vermuthung zu erregen, als sei Seiten des inquirenden Richters mit wenig

Sorgfalt verfahren und dem Befragten die zu gebende Antwort in den Mund gelegt worden; jedenfalls muß ich die pflichtmäßige Versicherung abgeben, daß die obige, der Pflichttreue eines Beamten in hohem Grade zu nahe tretende öffentlich ausgesprochene Beschuldigung jeder thatsächlichen Begründung entbehrt, und zwar umsomehr, als die aufgenommenen Protokolle, so viel die angeblich vermifste Sorgfalt anlangt, an die Hand geben, wie nur der Umstand, daß die Wahllisten und das Wahlprotokoll nicht vorlagen, weiteren Ermittlungen über die Zahl der ungiltigen Stimmen ein Ende gesetzt haben.

Schwarzenberg, den 15. October 1869.

Das Gerichtsamt.
Karl Theodor Wichmann.

(Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Falkenstein tritt ein.)

Secretär Dr. Gensel: Ich bedaure, daß der betreffende Beamte in meinen Äußerungen einen Angriff auf seine persönliche Ehrenhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit gefunden zu haben scheint. Einen solchen Angriff habe ich in keiner Weise beabsichtigt. Das Urtheil, daß die vorliegende Untersuchung nicht allenthalben mit derjenigen Genauigkeit geführt worden war, wie es in einer so hochwichtigen Angelegenheit wünschenswerth gewesen wäre; dieses Urtheil, welches ich im Auftrage und im Einverständnisse mit den übrigen Mitgliedern des Directoriums gegeben habe, muß ich aufrecht erhalten. Den Vorwurf, daß den Zeugen ihre Aussagen in den Mund gelegt worden seien, habe ich nicht ausgesprochen, was ich gesagt habe, war Folgendes: Es lasse sich aus den Protokollen nicht mit gehöriger Deutlichkeit erkennen, in wie weit die Aussagen den Zeugen in den Mund gelegt seien, in wie weit Das, was als Aussagen der Zeugen erscheint, in den gestellten Fragen gelegen hat, in wie weit eigentliche Antworten der Zeugen vorliegen. Dieser Vorwurf trifft die Art der Protokollirung, eine Art der Protokollirung, welche, wie ich auch hinzugefügt habe, die in Sachsen übliche ist, die aber darum nicht minder fehlerhaft ist. Ich glaube, daß die Angelegenheit damit erledigt ist. Ich habe die Protokolle vorgelesen, die Protokolle sind auch gedruckt und es kann Jedermann darüber sich seine eigene Ansicht bilden.

Präsident Haberkorn: Es bewendet bei dieser Mittheilung. — Wir fahren mit der Registrande fort.

(Nr. 251). Desgleichen

1. ein die Fortsetzung der Limbacher Zweigbahn nach Wüstenbrand betreffendes Gesuch des Gemeinderaths zu Limbach;
2. ein dergleichen Gesuch der Gemeinden Rändler u.;
3. ein Concessionsgesuch des Comités für eine Müglitzthalbahn.